



Heimatblätter

„60 Wagen Munition (Granaten) an der Straße zwischen Roxheim und Mandel“

– Über die Beseitigung eines gefährlichen Erbes des Zweiten Weltkriegs

VON RAINER SEIL

Vorbemerkung

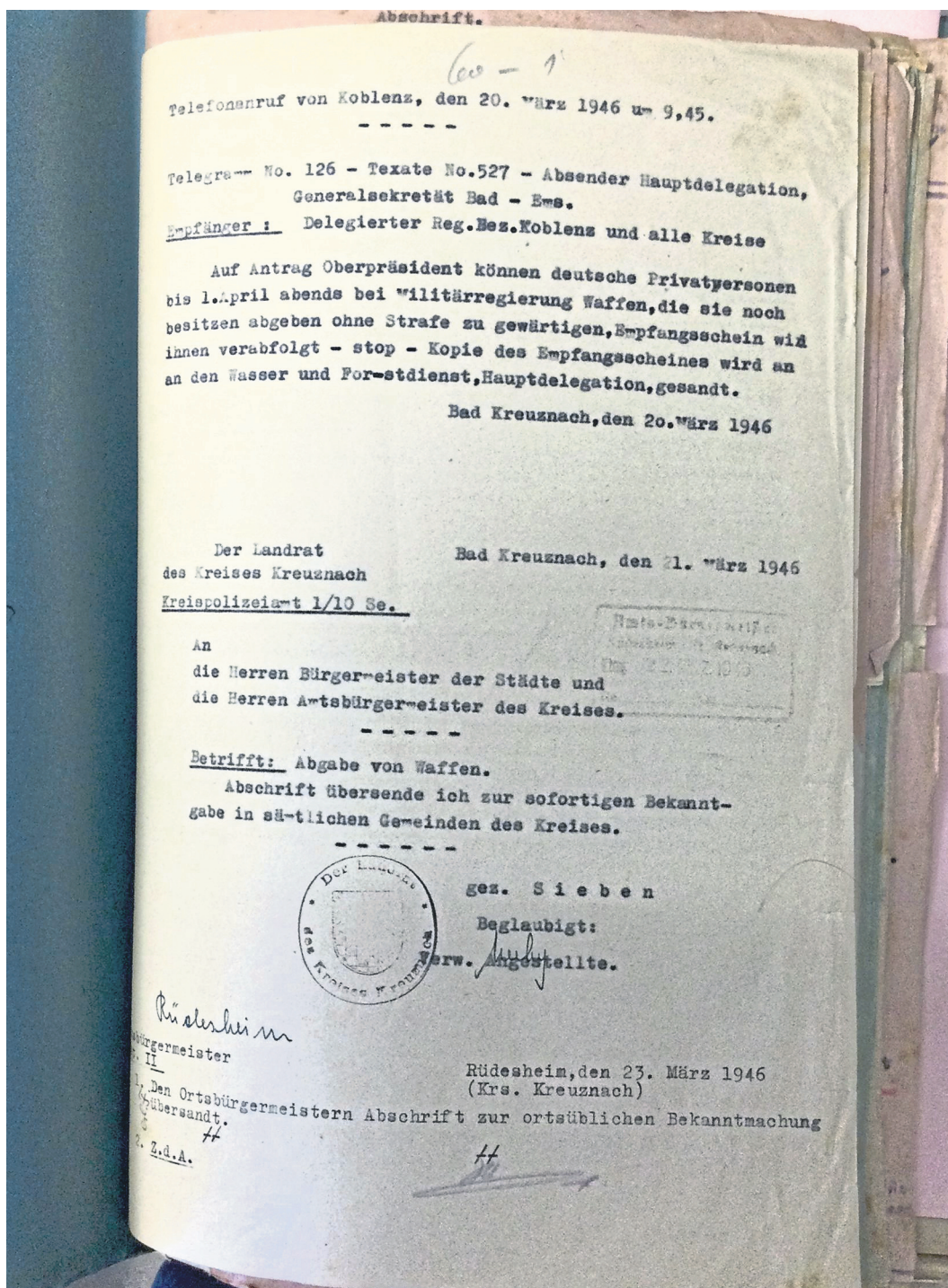
Bis auf den heutigen Tag schrecken gelegentlich Nachrichten in den Massenmedien vom Radio über Fernsehen bis zum Internet auf, in denen nachdenklich darauf hingewiesen wird, dass ganze Wohnviertel, Sozialeinrichtungen (z.B. Seniorenheime, Krankenhäuser, Schulen etc.), Verkehrsverbindungen und dergleichen mehr in einer Stadt irgendwo in Deutschland evakuiert werden müssen, wenn mal wieder Sprengbomben und andere gefährliche Relikte des Zweiten Weltkriegs vom Kampfmittelräumdienst zu entschärfen sind. Es ist schon sehr viel über die Jahre von 1945 bis 1948 veröffentlicht worden, auch und gerade im heimatkundlichen Bereich.¹ Vieles aus dieser entbehrungsreichen und in jeglicher Hinsicht schwierigen Zeit scheint zu Beginn des 21. Jahrhunderts auch in der Regionalgeschichte umfänglich dargestellt.

Gelegentlich finden sich jedoch immer wieder Archivalien, die ein weiteres Mosaik in dieser geschichtlichen Betrachtung einfügen vermögen. Das darf auch für das folgende Schriftstück² gelten, welches wie folgt amtlich gekennzeichnet wurde: „Beschlagnahme deutscher Waffen seitens der französischen Militärverwaltung, sowie Rückgabe derselben.“

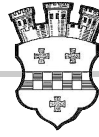
Geführt wurde das Schriftstück vom 1. Juli 1945 bis zum 20. März 1951, letzteres nur eine allgemeine Weiterleitung eines Rundschreibens der Bezirksregierung in Koblenz, wie künftig mit Militärschrott zu verfahren sei.³

Historische Einordnung der Archivalie

Zum besseren chronologischen Verständnis seien die wichtigsten Epochen im Südwesten des Deutschen Reiches dargestellt: Im April 1945 hatte man, nachdem französische Truppen umfangreiche Gebiete im Südwesten in der Endphase des Krieges eingenommen hatten, den Franzosen gegen den Willen von Josef Stalin (1878–1953) und Franklin D. Roosevelt (1882–1945) eine Besatzungszone eingeräumt, die als spätere „Französische Zone“ eine Fläche von 40 216 km² umfasste, was



Notiz über den Telefonanruf zur Waffenabgabe.



8,5 Prozent des Territoriums des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937 entsprach.⁴

Am 8. Mai 1945 um 23.01 Uhr MEZ hatte die deutsche Wehrmacht an allen Fronten bedingungslos kapituliert. Eine solche Katastrophe hatte es nach Auffassung zahlreicher Historiker in Deutschland nie zuvor gegeben, weder nach dem Dreißigjährigen Krieg, nach den napoleonischen Kriegen noch nach der damals erst kurz zurückliegenden Niederlage im Ersten Weltkrieg, die die Monarchie hinwegfegte. Am 5. Juni 1945 verkündeten die vier Oberbefehlshaber Dwight D. Eisenhower (USA), Georgij K. Schukow (UdSSR), Bernard Montgomery (UK) und Jean de Lattre de Tassigny (F) das nähere Vorgehen in ihren jeweiligen Besatzungszonen. Im Juli 1945 übernahmen die französischen Besatzungstruppen die ihnen zugesprochenen Gebiete links des Rheins, was bei der örtlichen Bevölkerung gemischte Gefühle auslöste.

Am 5. März 1946⁵ sprach Winston Churchill in einer Rede in den USA bereits von einem Bild eines eisernen Vorhangs, der von Stettin bis Triest über Europa niedergegangen war. Der sog. „Kalte“ Krieg zwischen den Siegermächten begann sich bereits zu diesem Zeitpunkt abzuzeichnen und sollte mit ständigem politischen Auf und Ab bis zur deutschen Wiedervereinigung das Tagesgeschehen in Deutschland, Europa und in der Welt bestimmen.

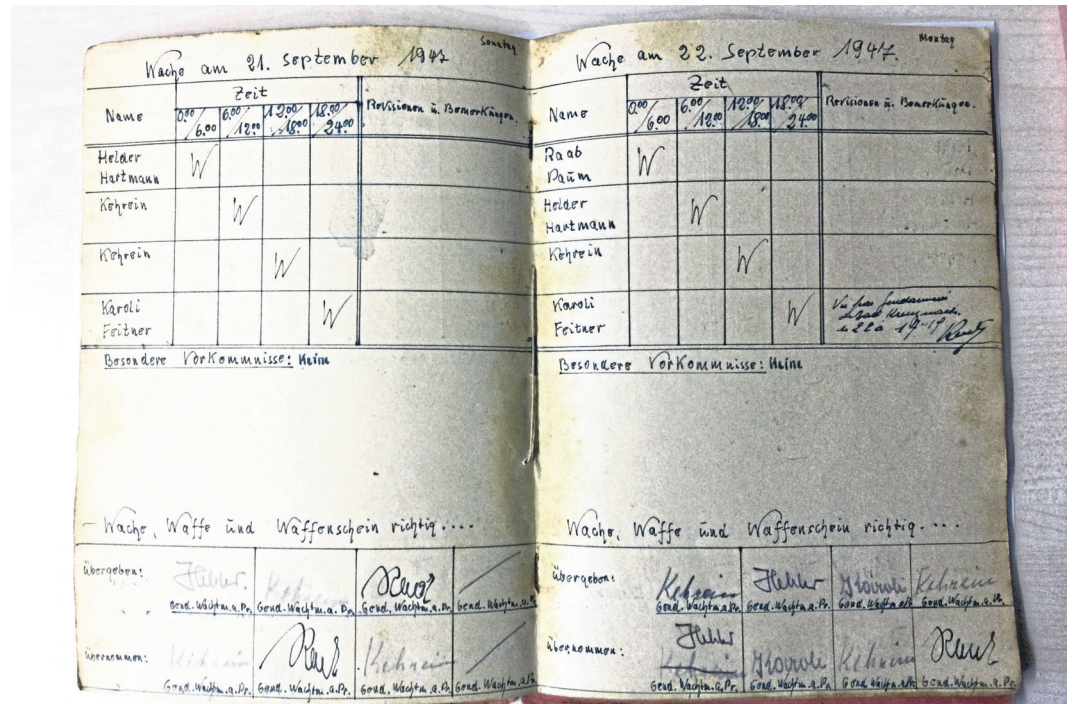
Am 21. September 1946 legte der Staatsrechtler Adolf Süsterhenn (1905–1974), oft „Vater“ der rheinland-pfälzischen Verfassung genannt, einen Grundrechtskatalog für das neu zu bildende Bundesland Rheinland-Pfalz vor.

Der Vorgang selbst

Der Schriftwechsel dieser denkwürdigen Archivalie in einer äußerst kritischen Zeit beginnt mit einer Nachricht der Kreisverwaltung in Bad Kreuznach vom 20. März 1946, in der bis zum 1. April jenes Jahres Privatpersonen aufgefordert wurden, Waffen der Wehrmacht, die sich unberechtigterweise in ihrer Verwahrung befanden, unverzüglich bei der französischen Militärverwaltung abzuliefern, da widrigenfalls mit schweren Sanktionen zu rechnen sei. Dies sollte bei regulärer Ablieferung, in diesem Falle „ohne Strafe zu gewärtigen“, möglich sein, der unmissverständlichen Anordnung nachzukommen. Wer zuverlässig und im Rahmen der Anordnung der französischen Militärverwaltung handelte, erhielt eine „Kopie des Empfangsscheines“.

Der erste Kreuznacher Landrat nach dem Zweiten Weltkrieg, Friedrich Sieben, richtete bereits am 18. April 1946 den Appell an die Kreisbevölkerung, sich den Befehlen der französischen Militärverwaltung unterzuordnen, gerade, was den Besitz von Waffen aus Wehrmachtsbeständen anbelangte.

Es war hinsichtlich der heiklen Waffen- und Munitionsfunde deshalb ein gewisses Risiko und eine große Gefahr damit verbunden. Unvergessen waren unmittelbar nach Kriegsende die große Furcht bei den Besatzern und den einheimischen Zivilisten, dass noch NS-treue Anhänger möglicherweise zum Widerstand gegen die Besatzer aufrufen könnten. Es war von „gewissenlose(n) Elementen“ die Rede, die zum „Bandenkrieg gegen die Besatzungsmacht in den vom Nationalsozialismus befreiten Gebieten aufgerufen“ hatten. Diese



Wachbuch, 21. und 22. September 1947.

Quelle: Archiv VG Rüdesheim

Befürchtung herrschte in allen Besatzungstruppen im Westen und im Osten des Deutschen Reichs. Die weit verbreitete Furcht ging auf die „Werwolf“-Gruppe zurück, eine NS-Organisation, die sich im untergehenden Regime schon im September 1944 abgezeichnet hatte. Sie war von Heinrich Himmler (1900–1945) eigens als Untergrundbewegung gegründet worden. Nach Hitlers Selbstmord untersagte dessen letzter Nachfolger, Karl Dönitz (1891–1980), weitere „Werwolf“-Aktionen.

Es herrschte zwischen den französischen Besatzungstruppen und der heimischen Bevölkerung aufgrund der geschilderten vorangegangenen kriegerischen Ereignissen mit großen menschlichen und materiellen Opfern großes Misstrauen und auch Angst, vergleichbar mit der Situation unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg, als schon einmal gemäß des zeitgenössischen Versailler Vertrages die Gebiete westlich des Rheins einer interalliierten Rheinland-Kommission unterstellt worden waren.

Am 5. September 1945 stellte der Rüdeshheimer Amtsbürgermeister Friedrich Hunzinger⁶, der erste Amtsinhaber des Amtes Rüdesheim, fest, dass in seinem Amtsbezirk sich noch gefährliche Relikte des Zweiten Weltkrieges befanden, etwa „Bombenblindgänger“⁷ in der Gemeinde Traisen („Rotenfels-Gemeindewald“)⁸, ebenso solche in Weinsheim.

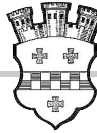
Des Weiteren lagen noch Munition und Granaten in der Gemeinden Niederhausen⁹ und Weinsheim, deren Beseitigung als dringend notwendig erachtet wurde. In Norheim waren am 23. August 1945 innerorts bereits Blindgänger entschärft worden. Am 26. August 1945 befanden sich „in der Gemarkung Norheim 1 Flakgranate, 40 mm amerikanischer Muster“ und in der „Gemarkung Roxheim ca. 150.000 Schuss Munition, meist Infanterie, ...“ In der Gemeinde Roxheim lagen noch „ungefähr 60 Wagen Munition“, deren Sprengung „unbedingt“ angeraten wurde.

Die Verwaltung des Amtes Rüdesheim hatte bereits mit der französischen Besatzungsmacht in dieser brisanten Angelegenheit Kontakt aufgenommen, doch hatten die Verhandlungen noch zu keinem greif-

baren Ergebnis geführt.

Nach einer Abschrift des Regierungspräsidenten in Koblenz vom 24. April 1946 lagen im Regierungsbezirk Koblenz „immer noch scharfe Munition, insbesondere Minen, Granaten, Panzerfäuste usw. ...“. So lagen am 18. Juni 1946 „an der Straße zwischen Roxheim und Mandel (Gemarkung Roxheim) noch „60 Wagen Munition“ Granaten. Diese gefährliche Hinterlassenschaft des Krieges war aus verständlichen und nachvollziehbaren Gründen der französischen Gendarmerie in Kreuznach bereits am 3. Juni 1946 telefonisch (amtlich „fern-mündlich“) gemeldet worden. Weiterhin befanden sich in einem Weinberg in der Gemarkung Gutenberg ein Blindgänger (Granate 7,5 cm) und ein ähnlicher Blindgänger in einem Kornfeld bei Wallhausen „etwa 1500 m ostwärts Gutenberg ca. 200 m entfernt der Straße Hargesheim – Windesheim hart am Feldweg.“ Man kann sich gut vorstellen, wie bedrohlich die Gefahrenlage dort war, nicht nur für Zivilisten, sondern auch für Kinder und Jugendlichen. Am 8. Januar 1947 – so ist es einem zweisprachigen Begleitschreiben¹⁰ zu entnehmen – wurde das Gesetz Nr. 43 (Loi No. 43) veröffentlicht mit dem Titel „Loi N° 43 portant Interdiction de la Fabrication, de l'Importation, de l'Éxportation, du Transport et de la Détention de matériel de guerre“ (= Verbot der Herstellung, der Einfuhr, der Ausfuhr, der Beförderung und der Lagerung von Kriegsmaterial).

Am 27. März 1947 äußerte sich die französische Militärverwaltung über das weitere Vorgehen in dieser brisanten Angelegenheit. Die französische Besatzungsmacht ließ damals diese gefährlichen Überbleibsel von deutschen Wachmannschaften und Unternehmen beseitigen. Im vorliegenden Fall erhielt die Firma Stötzner nach einem Schreiben vom 10. Juli 1947 den Auftrag, das gefährliche Material aufzufinden und zu beseitigen. Laut Mitteilung von Amtsbürgermeister wurde am 12. November 1947 bei dem „Mini-Lager Roxheim“ in der Zeit von 14 bis 16 Uhr größere Sprengungen der dort gesammelten, aufgelesenen Weltkriegs-Munition durchgeführt. Im Umkreis von zwei Kilometern waren – wie



schon zuvor erwähnt – Aufenthaltsverbote erteilt und die Straße von Mandel nach Sponheim gesperrt worden. Unmittelbar danach wurde in Roxheim ein sog. „Munitionslager“ – so die offizielle zeitgenössische Bezeichnung – für die aufgesammelten und zu vernichtenden Relikte des Zweiten Weltkriegs angelegt, die in der Archivalie beigefügt und somit als wichtiges Dokument für die Nachwelt erhalten geblieben sind. Daraus geht hervor, dass die brisanten Funde von 0 bis 24 Uhr überwacht wurden und die Wachhabenden darin ihre Wachzeiten akribisch zu dokumentieren hatten.

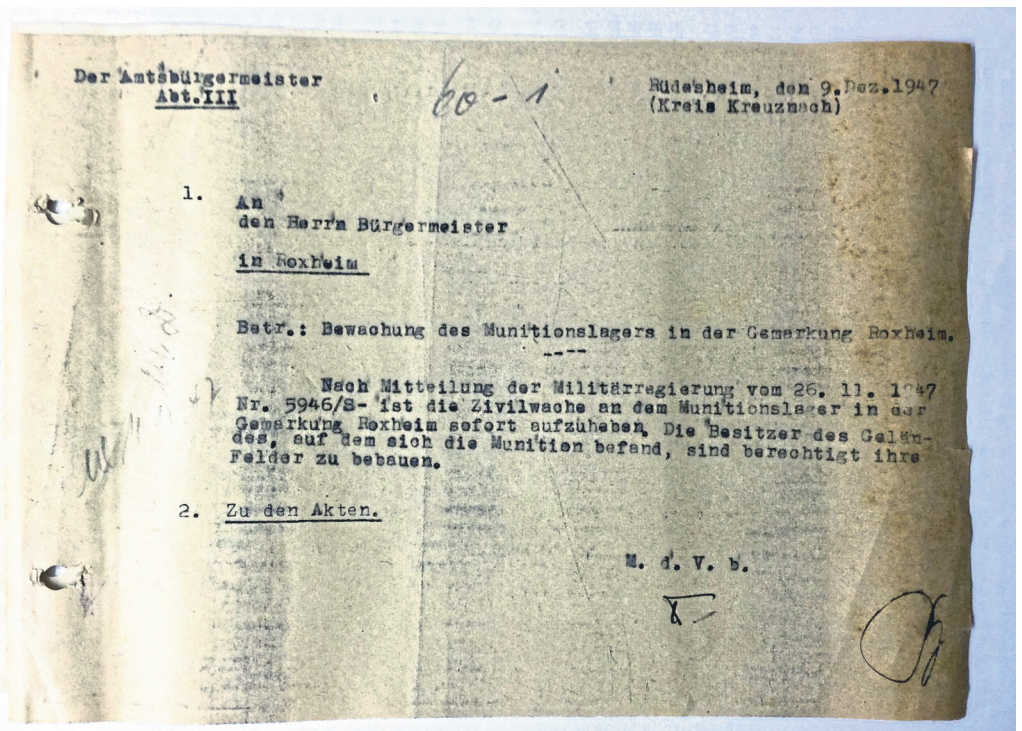
Ein weiteres Wachbuch wurde vom 21. August 1947 bis zum 13. November 1947 geführt. Die Anwesenheit der im Schichtdienst beschäftigten Wachposten war genaustens und lückenlos zu dokumentieren, wobei es in 24 Stunden insgesamt vier Wachdienste gab: 0–6 Uhr, 6–12 Uhr, 12–18 Uhr, 18–24 Uhr.

Diese 24-stündige Wache wurde vom 11. April bis zum 23. Mai 1947 in Roxheim durchgeführt und akribisch genau von den vorgesetzten französischen Besatzungsbehörden kontrolliert. Am 24. November 1947 wurde – nach den Eintragungen zu schließen – die Wache beendet und sämtliche Wachposten wieder von der Krankenkasse abgemeldet.

Der Akte ist zu entnehmen, dass teilweise Wachposten vom Arbeitsamt Kreuznach zugewiesen wurden. Nach erfolgter umfangreicher Einweisung mussten sich die Betroffenen unverzüglich bei der Gendarmerie-Inspektion (Gendarmerie Kreis Bad Kreuznach (Landratsamt)) melden. Dieser Aufforderung war unbedingt Folge zu leisten. Es handelte sich hierbei ausschließlich um einheimische Arbeitskräfte.

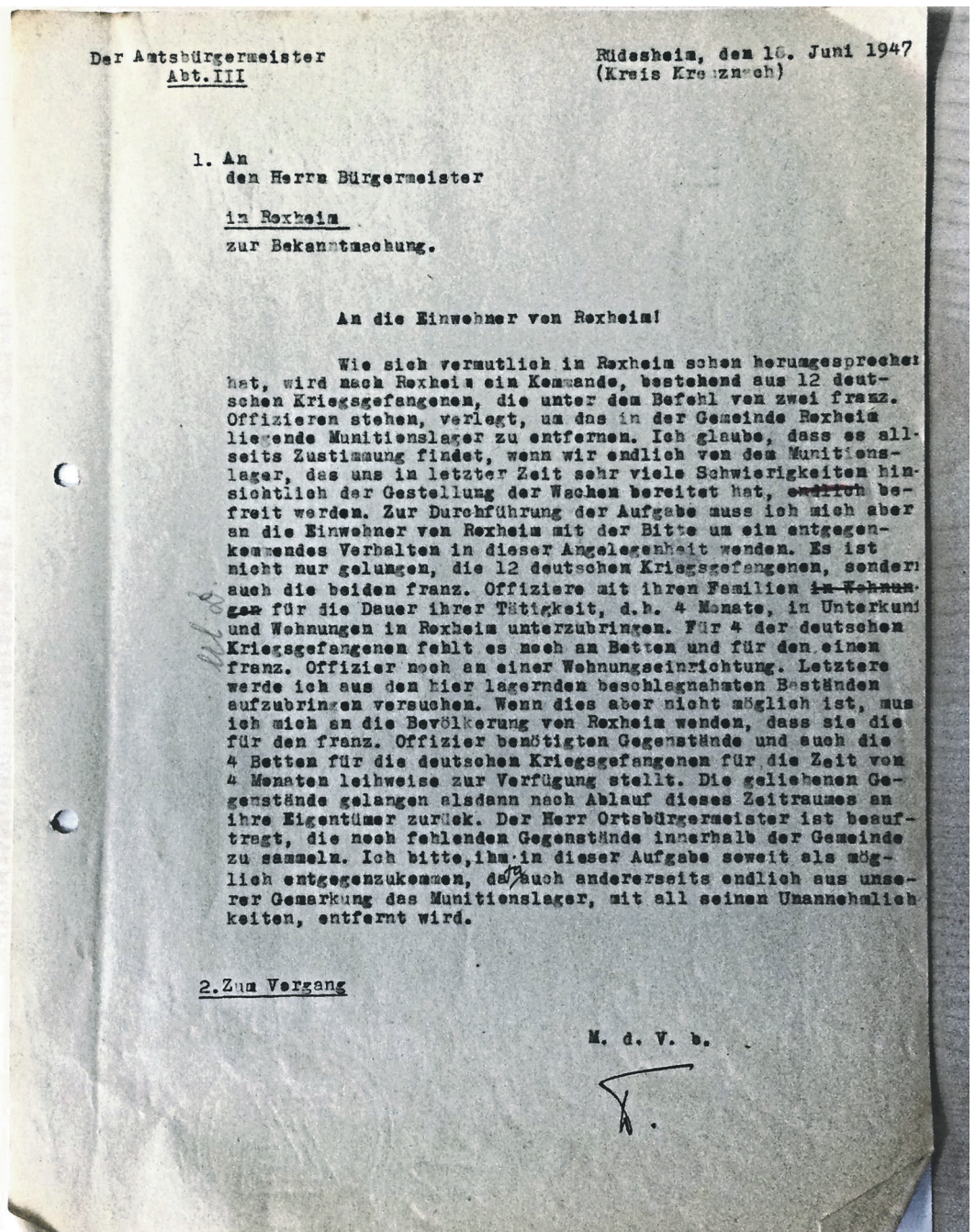
Den Zugewiesenen stand je nach Wohnort eine „Trennungsschädigung“ durch den französischen Offizier des Munitionskommandos in Roxheim zu. Die Zahlung der Löhne wurde direkt durch die von der französischen Besatzungsmacht beauftragten Firma vorgenommen. Jedoch stand diese Entschädigung nicht allen Beschäftigten – wie bereits angedeutet – letztlich zu. Arbeiter der umliegenden Ortschaften Mandel, Gutenberg, Niederhausen, Hargesheim, Roxheim und der Stadt Kreuznach erhielten keine solchen Abfindungen, da sie täglich heimfahren konnten und somit keine Zahlung einer Trennungsschädigung vorgesehen war.

Ferner war an Sonn- und Feiertagen die Arbeit von 0 bis 24 Uhr auf das Notwendigste zu beschränken. Gelegentlich – so ist es den beigefügten Schreiben unmissverständlich zu entnehmen – waren auch nicht geeignete Arbeitskräfte dienstverpflichtet worden, z.B. ein Schwerekriegsbeschädigter (70%). Generell fehlte es an geeignetem Schuhwerk und Kleidung, was sich vor allem bei widrigen Witterungsverhältnissen deutlich bemerkbar machte. Falls die Eignung des Zugewiesenen nicht garantiert werden konnte, ließ sich in solchen Fällen ein Ersatzmann stellen bzw. vorschlagen. Im Krankheitsfall war zudem der französischen Besatzungsbehörde ein ärztliches Attest vorzulegen. Ab dem 30. Mai 1947 wurden der Wachmannschaft für Sonntags- und Nachtdienst ein 25%-iger Zuschlag gewährt. Es war bekannt geworden, dass in einem vergleichbaren Lager in Koblenz die deutschen Wachmannschaften besser entlohnt wurden. Die dem Schriftstück zugewiesenen „Wachbücher“ mussten bei Fehl-



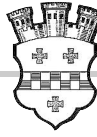
Äckerrückgabe an Besitzer in Roxheim, Amtsnotiz vom 9. Dezember 1947.

Quelle: Archiv VG Rüdesheim



Informationsschreiben an die Roxheimer Bevölkerung über die Einquartierung deutscher Kriegsgefangener zur „Entsorgung der Munitionsrückstände“; Brief vom 18. Juni 1947.

Quelle: Archiv VG Rüdesheim



zeit eines Wachpostens der französischen Militärregierung vorgelegt werden. Im April 1947 betrug die Lohnkosten pro Monat insgesamt ca. 1450 RM, die von der Amtskasse Rüdesheim ausbezahlt waren. Es gab auch Beschwerden und „böswilliges“ Fernbleiben, was entsprechend streng sanktioniert wurde. Im März 1947 betrug der Tariflohn „0,60 RM per Stunde“. Die angefallenen Nacht- und Überstunden wurden mit 25% vergütet. Ab dem 7. März 1947 ordnete die französische Militärbehörde an, das „Munitionslager Roxheim-Mandel“ – so wortwörtlich – „dauernd von zwei Männern zu überwachen“. Etwaige verdächtige Beobachtungen und Verstöße waren sofort zu melden. Abschließend bleibt festzuhalten, dass die Nachtstreifen (= Wachmänner) zum Abblenden bei Kontrollgängen lediglich Taschen- oder Stablampen erhielten. Sie trugen keine Waffen!

Am 29. April 1948 war die Mission der Wachmannschaft und die Beseitigung der Munition im Amt Rüdesheim restlos abgeschlossen. Folgende Kosten waren insgesamt entstanden:

1. Für die Entschärfung von Bomben durch die zugewiesene Firma Werres insgesamt 716 RM

2. An Trennungsschädigung für die beauftragten Arbeitskräften aus den Rechnungsjahren 1946 und 1947 insgesamt 9251,20 RM, zusammen also dann 9967,20 RM.

Das war für damalige Verhältnisse eine vergleichsweise hohe Summe.

Abschließend ein Zitat aus der Roxheimer Schulchronik, die zeigt, wie die Außenwelt die insgesamt auf vier Monate eingesetzte Aktion wahrnahm:

„... Eine französische Firma kaufte das Lager zum Verschrotten. Ein aus Deutschen bestehender Entschärfungstrupp, der in Roxheim untergebracht war, entfernte von den Granaten die Zünder, stapelte die Granaten mit der Öffnung nach einer Seite und zündete sie durch ein Lauffeuer aus Pulver an. Es stand dann über dem Mandeler Köpfchen fast jeden Tag um 5 Uhr eine pilzförmige ungeheure Rauchwolke.“

Nachwort

Diese vorgestellte Epoche der Nachkriegsgeschichte von 1945 bis 1948 ist in den 2020er Jahren schon mehr als 70 Jahre vorbei. Viele Zeitzeugen, die sie bewusst durchlebt und erlitten haben, leben mittlerweile nicht mehr. Und die Jahrgänge, die in jener geschilderten Zeit das Licht der Welt erblickten, sollten in der späteren westdeutschen Gesellschaft erst 20 Jahre später das gesellschaftliche und politische Leben in der unruhigen Zeit von 1965 bis 1968/69 maßgeblich prägen, deren Auswirkungen bis heute nachwirken. Man hat viel später diese Generation häufig als „68er Generation“ bezeichnet.

Ogleich diese unselige Zeit schon so lange, fast ein Menschenleben, vorbei ist, sind die Kriegslasten nach wie vor aktuell. Das gilt nicht nur politisch, gesellschaftlich, sondern auch für die gefährlichen waffentechnischen Hinterlassenschaften dieser Kriege des 20. Jahrhunderts. Zwischenzeitlich stehen in den einschlägigen Archiven in Großbritannien und in den USA Luftbilder der Luftangriffe zur Verfügung, die das ganze Ausmaß der Zerstörung, auch in Bad Kreuznach dokumentieren. Zuletzt wurde in der Kreisstadt das Gelände Pfingstwiese nach

„Überbleibsel aus dem Weltkrieg“ abgesehen, doch fand man nur „Altmittel oder Bauschutt“.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass fast täglich irgendwelche Bombenfunde, Entschärfungen und damit einher gehende Evakuierungen eingeleitet werden müssen. In dieser Hinsicht scheint der Zweite Weltkrieg auch für jetzige und wohl auch künftige Generationen immer noch nicht zum Abschluss gekommen zu sein.

Anmerkungen

¹ Stellvertretend seien hier erwähnt für eine allgemeine Einführung in die Geschichte der drei westlichen Besatzungszonen: TREES/WHITING/u.a. (1978–1980).

² Es ist mittlerweile im Archiv der VG Rüdesheim unter der Nummer V00-1434 archiviert und trug im alten Amt Rüdesheim die Nr. Fach 60/1.

³ Besonders wurde auf das Sammeln von Altmitteln durch Privatleute hingewiesen.

⁴ Ursprünglich hatte Charles de Gaulle (1890–1970) für das linksrheinische Gebiet Deutschlands ein Territorium bis zur Höhe von Köln, die alten Länder Hessen-Nassau, Hessen-Kassel und Hessen Darmstadt, sowie Baden auf der anderen Rheinseite gefordert.

⁵ Vgl. H. W. MÜLLER (1990), S. 321.

⁶ Nach Friedrich Hunzinger (1910 geb. in Metz, 1979 gest. in Rüdesheim/Nahe) ist schon längst in Rüdesheim eine Straße benannt. Erstaunen mag die Tatsache, dass die französischsprachige Wikipedia (aufgerufen am 26.04.2021) eine Kurzvita über ihn überliefert, während man Vergleichbares bisher in der deutschen Wikipedia-Fassung vergeblich sucht. Nach dem Ersten Weltkrieg musste Familie Hunzinger Lothringen verlassen. Er arbeitete bis 1938 in der Stadtverwaltung Bad Kreuznach. Von 1938 bis 1942 war Hunzinger im diplomatischen Konsulat Deutschlands in Sao Paulo tätig. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde er zum Bürgermeister von Rüdesheim ernannt. Im Archiv der Verbandsgemeinde Rüdesheim finden sich noch weitere Akten über Friedrich Hunzinger, die allerdings noch ausgewertet werden müssten. Aus seinen im Archiv der VG Rüdesheim enthaltenen Aufzeichnungen ist zu entnehmen, dass er gelegentlich Protokolle mit französischen Kommentaren versah. Er setzte sich dank seiner perfekten Französisch-Sprachkenntnisse besonders für die deutsch-französische Aussöhnung ein und initiierte bereits in den 1960er Jahren im Amt Rüdesheim eine Partnerschaft („jumelage“) zwischen Norheim und Tannay. Er war sehr sprachbegabt und sprach neben Deutsch und Französisch auch fließend Portugiesisch.

⁷ Bei dem allgemein bekannten Begriff „Blindgänger“ handelt es sich um eine volkstümliche Bezeichnung für „Kampfmittelreste, nicht detonierte Kampfmittel, explosive Kampfmittelrückstände“. Dazu zählen bei der Munition „Granaten oder Bomben“, die nach Abschuss nicht detoniert sind. Gründe hierfür gibt es mehrere: Technisches Versagen, Fehlbetreuung, ungünstige Einsatzbedingungen oder Sabotage bei der Rüstungsproduktion, bei der häufig kriegsgefangene „Fremdarbeiter“ unter gefährlichsten gesundheitsschädlichsten Bedingungen eingesetzt wurden. Eine gewisse traurige Berühmtheit erlangte in den letzten Kriegsmonaten auch die „Panzerfaust“, auch „Panzerabwehrrohr“ genannt,

die in großer Menge produziert wurde und vor allem beim „Volkssturm“ („letztes Aufgebot“) noch vielfach zum Einsatz kam, jedoch den einrückenden Alliierten kaum nennenswerten Widerstand entgegensetzen konnte, jedoch vor allem bei der letzten Reserve des NS-Regimes, Greisen, Veteranen und Kindersoldaten, schwere Verluste bedeutete, da sie oft kaum adäquat auf ihren Kampfeinsatz vorbereitet worden waren.

⁸ In den letzten Kriegstagen hatte die bekannte Bastei am Rotenfels Schaden genommen, so dass das beliebte Ausflugsziel gesperrt werden musste. Genauer hierzu vgl. R. SEIL: Der Rotenfels. Über die Anfänge eines Naturschutzgebietes im Landkreis Bad Kreuznach. s. Bad Kreuznacher Heimatblätter 2016/10, 37–40.

⁹ Im Zeitraum von 2019 bis 2020 wurde vom Verfasser dieser Abhandlung in der VG Rüdesheim eine Ortschronik zu Niederhausen erstellt, die bisher (Stand Mai 2021) noch nicht veröffentlicht wurde.

¹⁰ Im Archiv der VG Rüdesheim ist das sog. „Journal Officiel“ der französischen Besatzungsbehörde verwahrt. Bemerkenswert ist der regelmäßige Hinweis, dass nur die französische Fassung verbindlich, die deutsche Übersetzung lediglich der Information diene.

Bibliografie (Auswahl)

Kurt BECKER (Hrsg.): Kreischronik Bad Kreuznach. Köln 1966.

Rainer HUDEMANN: Landesgründung und Verfassungsgebung im Spannungsfeld von Besatzungsmacht und deutscher Politik, in: Beiträge zu 50 Jahren Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz, Koblenz 1997, S. 61–88.

Kreisverwaltung (Hrsg.): 200 Jahre Landkreis Bad Kreuznach 1816–2016. Gestern und heute. Bad Kreuznach 2016.

LANDESARCHIVVERWALTUNG Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Beiträge zu 50 Jahren Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz (= Veröffentlichung der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz Bd. 73). Koblenz 1997.

Helmut MATHY: 50 Jahre. Ein Querschnitt durch die Geschichte, in: Beiträge zu 50 Jahren Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz, Koblenz 1997, S. 23–60.

Helmut MÜLLER: Schlaglichter der deutschen Geschichte. Bonn 1990.

Rainer SEIL: Chronik der Verbandsgemeinde Rüdesheim. Idar-Oberstein 1998.

Sparkasse Bad Kreuznach (Hrsg.): Bad Kreuznach. Aufbruch aus Trümmern. Bad Kreuznach 1990.

Wolfgang TREES/Charles WHITING u.a. (Hrsg.): Stunde Null in Deutschland. Die westlichen Besatzungszonen 1945–1948. Düsseldorf 1978, 1979, 1980.

Wilhelm J. WAGNER: Knaurs Bildatlas Drittes Reich. Augsburg 2001.

Wikipedia France: <https://fr.wikipedia.org>, zuletzt aufgerufen am 26.04.2021.

Christian ZENTNER: Chronik Zweiter Weltkrieg. St. Gallen 2007.

Die Bad Kreuznacher Heimatblätter erscheinen monatlich in Zusammenarbeit mit dem Verein für Heimatkunde für Stadt und Kreis Bad Kreuznach e.V. (i. A. Anja Weyer M.A., Richard-Wagner-Str. 103, 55543 Bad Kreuznach, Telefon 0671/757 48, E-Mail anjaweyer@gmx.de).